



BSO-Serviceplus

Geschäftsbedingungen

Übernahme von Kosten für Beratungsleistungen

Diese Geschäftsbedingungen treten mit Beschlussfassung vom 10.10.2017 in Kraft. Das Serviceangebot startet mit 01.01.2018.



Präambel

Die Rahmenbedingungen für den organisierten Sport werden immer komplexer und damit steigen auch die Anforderungen an FunktionärInnen und MitarbeiterInnen der Verbände und Vereine. Die Organisation von Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen für AkteurInnen des organisierten Sports ist eine der Kernaufgaben der BSO. Diese bilden eine wesentliche Grundlage für die österreichweite Vermittlung von sportrelevantem Know-how für die Arbeit in den Verbänden und Vereinen.

Um die Mitgliedsvereine der BSO in der Wahrnehmung ihrer vielfältigen Aufgaben noch besser hinsichtlich ihrer individuellen Anliegen unterstützen zu können, wurde „BSO-Serviceplus“, das erweiterte Serviceangebot der BSO, geschaffen.

Zentraler Inhalt von „BSO-Serviceplus“ ist die Übernahme von Kosten für Beratungsleistungen von RechtsanwältInnen, SteuerberaterInnen, Unternehmens-/OrganisationsberaterInnen, KommunikationsexpertInnen und IT/EDV-ExpertInnen, welche die ordentlichen Mitglieder nach den Vorgaben dieser Geschäftsbedingungen in Anspruch nehmen können.

§1 Inhalt

Diese Geschäftsordnung regelt die Voraussetzungen sowie den Ablauf des Serviceangebotes „BSO-Serviceplus“ hinsichtlich der Übernahme der Kosten durch die BSO für bestimmte, in diesen Geschäftsbedingungen angeführte Beratungsleistungen.

§2 Kreis der Antragsberechtigten

Das Angebot der BSO, die Übernahme von Kosten für Beratungsleistungen aus „BSO-Serviceplus“ in Anspruch nehmen zu können, richtet sich ausschließlich an die ordentlichen Mitglieder der BSO.

Antragsberechtigt ist ausschließlich der jeweilige Bundesverband. Antragsberechtigungen können vom jeweiligen Bundesverband weder an seine Landesorganisationen, noch an seine Mitgliedsvereine, noch an andere Organisationen weitergegeben werden. Antragsberechtigungen können nicht von einem ordentlichen Mitglied an ein anderes ordentliches Mitglied weitergegeben werden.

Auf diese Beratungsleistungen entsteht gegenüber der BSO kein Rechtsanspruch. Gegen Entscheidungen der BSO in diesem Zusammenhang ist kein Rechtsmittel zulässig.



§3 Partner

Die Kostenübernahme von Beratungsleistungen erfolgt für von den Mitgliedern frei wählbare Partner, sofern die Leistungen dieser in die unten angeführten Beratungsbereiche fallen (§4) und der Partner folgende Qualitätskriterien erfüllt:

1. Rechtsberatung und Mediation: RechtsanwältlInnen müssen Mitglied der österreichischen Rechtsanwaltskammer sein und daher in folgendem Verzeichnis geführt werden: <http://www.rechtsanwaelte.at/buergerservice/servicecorner/rechtsanwalt-finden/>. Zudem darf die Beratungsleistung einen Nettostundensatz von 300 Euro nicht überschreiten.
2. Steuerberatung: SteuerberaterInnen müssen Mitglied der Kammer der österreichischen Wirtschaftstreuhänder sein und daher in folgendem Verzeichnis geführt werden: <http://www.kwt.or.at/desktopdefault.aspx/tabid-90/>. Zudem darf die Beratungsleistung einen Nettostundensatz von 200 Euro nicht überschreiten.
3. Organisationsberatung: OrganisationsberaterInnen müssen ein einschlägiges angemeldetes Gewerbe ausüben und dürfen einen Nettostundensatz von 170 Euro nicht überschreiten. Beratung im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt: PSG-BeraterInnen müssen in der Liste von 100% Sport als ReferentInnen geführt werden oder nachweislich von 100% Sport empfohlen werden: <http://www.100sport.at/de/fuer-respekt-und-sicherheit/referentinnen>. Zudem darf die Beratungsleistung einen Nettostundensatz von 100 Euro nicht überschreiten.
4. Kommunikationsberatung: KommunikationsberaterInnen müssen ein einschlägiges angemeldetes Gewerbe ausüben und dürfen einen Nettostundensatz von 170 Euro nicht überschreiten.
5. IT-/EDV-Beratung: IT-BeraterInnen müssen ein einschlägiges angemeldetes Gewerbe ausüben und dürfen einen Nettostundensatz von 150 Euro nicht überschreiten.

Die Antragsteller sind im Sinne der Sparsam- und Wirtschaftlichkeit angehalten, die Beratungsleistungen möglichst günstig und preiswert in Anspruch zu nehmen.

In jedem Fall ist eine ordentliche Rechnungslegung nach dem Umsatzsteuergesetz vorzunehmen.



§4 Beratungsbereiche und Leistungen

BSO-Serviceplus bietet die Kostenübernahme von Beratungsleistungen aus folgenden hier gelisteten Bereichen. Die Übernahme von Kosten durch die BSO erfolgt ausschließlich für Leistungen, die der Erreichung des jeweiligen Verbandszweckes dienen.

1. Rechtsberatung und Mediation

Umfasst sind Beratungsleistungen in Rechtsfragen, die für die Arbeit des Verbandes relevant sind. Ausgenommen sind strafrechtliche und streitige Angelegenheiten, mit Ausnahme der zur Wahrung der Ansprüche aus einem Privatbeteiligtenanschlusses notwendigen Maßnahmen.

Beispiele:

- Arbeitsrecht: Dienstverträge, Klärung des Arbeitsverhältnisses (Werkvertrag/Dienstvertrag/freier DV), Arbeitszeitgesetz, Kündigungen, Entlassungen, ArbeitnehmerInnenschutz
- Compliance: VIP-Packages, Einladungsmanagement
- Datenschutz: Mitgliederdaten, Datenverwaltung, -weitergabe, Social Media Datenschutzrichtlinien, Ausgestaltung von Zustimmungserklärungen, Datenschutzgrundverordnung
- Fremdenrecht: Aufenthaltstitel "Rot-Weiß-Rot-Karte" für Schlüsselkräfte, Einbürgerungen von SportlerInnen, Einbindung von Flüchtlingen
- Europarecht: Dienstleistungsverkehr, StaatsmeisterInnenangelegenheiten
- Immaterialgüterrecht: Schutz von geistigem Eigentum, Domains, Markenschutz, Lizenzen, Urheberrechtsverletzungen
- Medienrecht: Umgang mit "alten" und "neuen" Medien, Impressum- und Offenlegungspflichten, Gegendarstellungen, Social Media Auftritt, Umsetzung von Aktionen auf Social Media Kanälen, Interne Social Media Guidelines, TV- und Hörfunkverträge
- Sozialversicherungsrecht: Versicherungspflicht, Leistungsfragen
- Sportrecht: Anti-Doping, Lizenzen, TrainerInnen- und SportlerInnenverträge, Wettkampfbestimmungen, Startberechtigungen, Ablöse
- Veranstaltungsrecht
- Vergaberecht: Durchführung von und Beratung bei Teilnahme von Vergabeverfahren
- Vereinsrecht: Beratung und Erstellung von Statuten, Mitgliederrechten, Haftungsfragen, Vorstandspflichten

- Versicherungsrecht: Versicherungsfragen, Veranstalterhaftpflicht, Abwicklung von Schadensfällen
- Vertragsrecht: Verträge und Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Sponsoring- und Marketingverträge
- Verwaltungsrecht: Bundes,- Landes,- Kommunalverwaltung
- Konfliktmanagement/Mediation

2. Steuerberatung

Umfasst sind Beratungsleistungen in steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Fragen, die für die Arbeit des Verbandes relevant sind. Ausgenommen sind (finanz-)strafrechtliche Angelegenheiten.

Beispiele:

- Rechnungswesen: Buchhaltung, Rechnungslegung, Bilanzierung, Personalverrechnung, Budgetierung, Controlling, Interne Kontrollsysteme, In-sich-Geschäfte
- Sozialversicherungsrecht: Beurteilung und Überprüfung der Abgabepflicht, Beratung in Abgabenverfahren, Vertretung vor Behörden und bei Betriebsprüfungen
- Steuerrecht: Steuerliche Aspekte für Sportvereine/Verbände, Rechenkreise, Möglichkeiten der Ausgliederungen, Abzugssteuer, Gemeinnützigkeit und wirtschaftliche Geschäftsbetriebe

3. Organisationsberatung

Umfasst sind Beratungsleistungen in Organisations- und Unternehmensfragen, die für die Arbeit des Verbandes relevant sind. Beratung im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt: Umfasst sind Beratungsleistungen zur Implementierung von „Respekt & Sicherheit“-Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt, die für die Arbeit des Verbandes relevant sind.

Beispiele:

- Unternehmensberatung
- Change-Prozess-Beratung
- Organisation- und Strukturberatung
- Projektmanagementberatung
- Strategieberatung
- Beratung in Fragen von Good Governance und Compliance



- Beratung zur Implementierung von „Respekt & Sicherheit“-Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt.

4. Kommunikationsberatung

Umfasst sind Beratungsleistungen in Medienangelegenheiten, Pressearbeit und Marketing, die für die Arbeit des Verbandes relevant sind.

Beispielsweise Beratungen zu:

- Pressekonferenzen und Pressegesprächen
- Online-Auftritt (Website, Newsletter, Apps,...)
- Corporate Identity (Design, Wording, Communication,...)
- Informations- und Kommunikationskanälen
- Medialer Vermarktung von Veranstaltungen
- Medialer Darstellung des Verbandes/der FunktionärInnen/der SportlerInnen
- Interner Kommunikation
- Change Kommunikation
- Integrierter Kommunikation
- Kommunikationskonzepten
- Kommunikationsstrategien

Ausgeschlossen von einer Kostenübernahme sind Leistungen, welche eine tatsächliche physische Produktion beinhalten (z. B. Produktionskosten von Werbematerial, Publikationen).

5. IT/EDV-Beratung

Umfasst sind Beratungsleistungen im Bereich IT, EDV und Telekommunikation, die für die Arbeit des Verbandes relevant sind.

Beispiele:

- Überprüfung der aktuellen EDV-Infrastruktur (Leistung, Sicherheitslücken, Effizienz,...)
- Beratung zu Datenschutz und Implementierung in Prozesse und Software
- Beratung zu Datensicherheit hardware- und softwareseitig (Firewall, Backupsysteme, Anti-Virus, Anti-Hacking, Zugriffsberechtigungen,...)
- Beratung zu Datenmobilität (Cloud, VPN, Fernzugriff, Synchronisierung,...)



- Beratung zu Internetservices (Website, Webspace, Domain, Server,...)
- Beratung zu Datenmanagement (Datenbank, Serverstruktur, Clientstruktur, Dokumentenmanagement,...)
- Beratung zu Telefonsystemen
- Beratung zu Netzwerk (LAN, WLAN, Ports, Switches, Verkabelung, Anschluss,...)
- Beratung zu individuellen Softwarelösungen (Processing Tools, Apps, CRM, CMS,...)
- Beratung zu Arbeitsumgebung (Mailsystem, Betriebssystem, Anforderungen an Hardware wie Rechner,...)

Ausgeschlossen von einer Kostenübernahme sind Leistungen, welche eine tatsächliche Umsetzung oder physische Produktion bzw. Anschaffung beinhalten.

§5 Mittel

Jedem ordentlichen Mitglied stehen für BSO-Serviceplus für den Zeitraum von 01.01.2018-31.12.2020 Mittel von insgesamt 5000 Euro brutto zur Verfügung. Diese können auf die Beratungsbereiche und den Zeitraum in einem oder mehreren Anträgen beliebig aufgeteilt und eingesetzt werden. Hat ein ordentliches Mitglied seine ihm zugedachten Mittel bis 31.12.2020 nicht ausgeschöpft, verfallen diese und es besteht kein Anspruch auf weitere Verwendung.

In jedem Kalenderjahr informiert die BSO ihre Mitglieder über bereits eingesetzte und noch zur Verfügung stehende Mittel.

§6 Ablauf

Das ordentliche Mitglied meldet in der Geschäftsstelle der BSO (serviceplus@bso.or.at) schriftlich (per E-Mail, Brief oder Fax) den Bedarf einer Beratungsleistung aus einem der 5 genannten Bereiche an. Diese Bedarfsmeldung muss verbandsmäßig gezeichnet sein, den Bereich der Beratungsleistung und eine Beschreibung der gewünschten Leistung ausweisen sowie den Namen des gewünschten Partners nennen. Für die Ansuchen sind die dafür von der BSO zur Verfügung gestellten Formulare zu verwenden. Seitens des gewünschten Partners ist der BSO ein Qualitätsnachweis für die Befähigung der angebotenen Leistung zu übermitteln. Dieser kann die Kammermitgliedschaft bzw. ein Nachweis des angemeldeten Gewerbes sein sowie Referenzen, Auszeichnungen, Zertifikate o. ä. enthalten.

In der Geschäftsstelle der BSO erfolgt eine formale und inhaltliche sowie Deckungsprüfung des Ansuchens. Die BSO behält sich das Recht vor, einen Partner oder eine gewünschte Beratungsleistung abzulehnen, diese/r nicht im Einklang mit dem Zweck von BSO-Serviceplus im Sinn dieser Geschäftsordnung steht.



Danach erhält das Mitglied entweder eine schriftliche Bestätigung seines Ansuchens mit der Höhe der verfügbaren Mittel oder eine Absage. Im Fall einer Bestätigung erhält der gewünschte Partner von der BSO ebenfalls ein Schreiben, das eine Kostenübernahme bestätigt, wobei das Mitglied dafür haftet, dass die Rechnung des Partners die genehmigte Maximalhöhe der verfügbaren Mittel nicht übersteigt und die Leistungen dem Antrag entsprechen. Die Rechnung ist vom Partner bis Ende des jeweiligen Kalenderjahres direkt an die BSO auszustellen.

Für den Fall einer unrechtmäßigen Inanspruchnahme von Leistungen, hat das konsumierende Mitglied diese Leistungen zuzüglich der gesetzlichen Zinsen an die BSO zurückzuzahlen.

§7 Rechnungslegung

Die ordentliche Rechnungslegung gemäß Umsatzsteuergesetz für die Kosten der gegenständlichen Beratungsleistungen hat vom Partner direkt an die BSO zu erfolgen.

In der Rechnung muss der Name des ordentlichen Mitgliedes, der Leistungszeitraum, die Anzahl der Stunden sowie der zugrundeliegende Stundensatz und der Gegenstand bzw. die Beschreibung der Beratungsleistung ausgewiesen werden.

Aus Gründen des Datenschutzes und der Wahrung der Vertraulichkeits- und Verschwiegenheitspflichten von Rechtsanwälten und Steuerberatern sind keine inhaltlichen Details zu den in Anspruch genommenen Beratungsleistungen in den Bereichen Rechtsberatung/Mediation und Steuerberatung anzuführen, wenn dadurch die Wahrung dieser Pflichten verletzt würde.

Sofern dies zur Prüfung der Berechtigung bzw. der Richtigkeit der gegenüber der BSO gelegten Leistungsabrechnung erforderlich bzw. notwendig ist, wird der Partner vom ordentlichen Mitglied gegenüber einer allenfalls bestehenden Verschwiegenheitspflicht gegenüber den vertretungsbefugten Organen, hauptamtlichen Mitarbeitern bzw. entscheidungs- oder beratungsbefugten Gremien der BSO entbunden.

§8 In-Kraft Treten

Diese Geschäftsbedingungen wurden vom BSO-Präsidium erlassen und treten mit Beschlussfassung vom 10.10.2017 in Kraft. Das Serviceangebot startet mit 01.01.2018.